

Asbestopfer wollen nun doppelt klagen

Asbestopfer-Anwalt Massimo Aliotta will den Entscheid des Verhörrichters an den Kantonsgerichtspräsidenten weiterziehen. Zudem prüft er eine Zivilklage. Mit der Arbeitsweise von Markus Denzler geht er hart ins Gericht.

Von Patrik Berger

Glarus. – Alle im Strafverfahren gegen die Gebrüder Schmidheiny und andere frühere Verantwortliche der Eternit zur Anzeige gelangten Delikte sind verjährt.

Die Strafuntersuchung wurde gegen die Angeschuldigten eingestellt. So lautet das Fazit des Verhörrichters Markus Denzler. Das Verdikt ist für ihn nach elfmonatiger Untersuchungstätigkeit klar.

«Nicht überrascht»

Asbestopfer-Anwalt Massimo Aliotta aus Winterthur zeigt sich auf Anfrage der «Südostschweiz» «nicht überrascht» von der Einstellung des Ver-

fahrens. Es sei klar, dass er die Einstellungsverfügung innert 10 Tagen beim Glarner Kantonsgerichtspräsidenten anfechten werde.

Zudem prüfe er zusammen mit seinen Klienten nun erst recht, ob er eine Zivilklage einreichen soll. «Wir können das so nicht stehen lassen», so der Anwalt. «Zudem haben wir im Strafverfahren Erkenntnisse gewonnen, dass auch in den 80er-Jahren bei der Eternit teilweise mit ungenügenden Schutzmassnahmen gearbeitet wurde. Dafür habe ich Zeugen.»

«Sachverhalt zu wenig abgeklärt»

Mit der Arbeit von Verhörrichter Markus Denzler geht Massimo Aliotta hart ins Gericht. «Er hat den Sachverhalt zu wenig abgeklärt.» Der Verhörrichter sei nicht allen Hinweisen nachgegangen. «Er befürchtete wohl, dass plötzlich Fälle auftauchen, die noch nicht verjährt sein könnten.»

Als Beispiel nennt Aliotta die der Eternit gewährten Ausnahmegewilligungen, dank denen auch in den 90er-Jahren noch asbesthaltiges Material importiert und bearbeitet werden

durfte. «Der Verhörrichter sagt nun, es gebe keine Anhaltspunkte für einen solchen Import. Dabei hat er nicht einmal die Bücher der Eternit kontrolliert.»

Vier Geschädigte klagten

Am 24. November 2005 reichte der Verein für Asbestopfer und Angehörige Strafanzeige gegen die Gebrüder Stephan und Thomas Schmidheiny und weitere unbekannte Verantwortliche der vormaligen Eternit AG und der Suva ein. Der Tatvorwurf lautete auf mehrfache fahrlässige Tötung und Körperverletzung an einer unbekannt Anzahl von Personen.

Dieser Strafuntersuchung haben sich im laufenden Jahr noch drei Geschädigte angeschlossen. Insbesondere wurde in einer weiteren Strafanzeige der Tatvorwurf auf fahrlässige Tötung und Körperverletzung zum Nachteil der Anwohnerschaft der Eternit in Niederurnen ausgeweitet. Die Einstellungsverfügung des Verhörrichters umfasst 148 Seiten. Sie ist noch nicht rechtskräftig.

BERICHT SEITE 2

«Nicht allen Hinweisen nachgegangen»



«Werde alles genau studieren»: Asbestopfer-Anwalt Massimo Aliotta will die Einstellungsverfügung anfechten.

Archivbild Patrik Berger

Die Einstellungsverfügung von Verhörer Markus Denzler wirft hohe Wellen. Die «Südostschweiz» hat die beiden Protagonisten, den Asbestopfer-Anwalt Massimo Aliotta und den Verhörer, um eine Einschätzung gebeten.

Von Patrik Berger

Glarus. – Nicht schlecht gestaunt hat der Winterthurer Anwalt Massimo Aliotta, als ihm gestern ein Glarner Gerichtswibel die Einstellungsverfügung des Verhörers gleich persönlich vorbeibrachte. «Der hat vor mir schon vier Anwälte in Zürich und die Suva in Luzern besucht. Ich möchte ja nicht wissen, was die ganze Aktion kostet», so Aliotta. So etwas habe er noch nie erlebt. Per Post wäre das wohl billiger gekommen.

Weniger überrascht hat Massimo Aliotta vom Verein für Asbestopfer und Angehörige dann allerdings der Inhalt des Schreibens. «Schon im Rahmen des Verfahrens gab es immer wieder Anspielungen, die auf eine Einstellung des Verfahrens hindeuteten. Der Verhörer hätte Dutzende anklagen müssen.» Grundsätzlich hält es der Rechtsanwalt für richtig,

dass der Glarner Verhörer zuerst die Verjährungsfrage geprüft hat. «Allerdings hat er den Sachverhalt zu wenig abgeklärt», so Aliotta.

Und die Ausnahmegewilligungen? In den Jahren 1991 und 1995 hat die Buwal für die Eternit Ausnahmegewilligungen erteilt, dank denen asbesthaltiges Material importiert und bearbeitet werden durfte. «Ich habe mehrfach beantragt, die Geschäftsbücher der Eternit zu beschlagnahmen, um herauszufinden, ob Importe auf Grund der Ausnahmegewilligungen vorgenommen wurden und Eternit-Mitarbeitende auch nach 1998 noch mit Asbest in Kontakt gekommen sind», erklärt Massimo Aliotta.

Der Verhörer habe sich aber geweigert. «Nun sagt er, dass es keine Anhaltspunkte für einen Import von asbesthaltigem Material gebe. Dies aber ohne die Bücher geprüft zu haben.» Weiter habe er keinen Zeugen gefunden, der dazu Stellung nehmen konnte. «Herr Denzler klemmt da den Sachverhalt ab», vermutet er.

«Können das nicht stehen lassen» Zudem stünden in der Einstellungsverfügung Dinge, welche die Eternit vor allfälligen zivilrechtlichen Klagen schützen könnten. «Etwa wenn be-

hauptet wird, dass eventualvorsätzliches Handeln nicht nachweisbar sei. Und dann gefolgert wird, dass allfällige Strafverfahren in dubio pro reo eingestellt werden müssten.» Und Aliotta führt aus: «Verhörer Denzler ist nicht allen Hinweisen nachgegangen. Er befürchtet wohl, dass plötzlich Fälle auftreten, die noch nicht verjährt sein könnten.»

Für ihn sei es klar, dass er die Einstellungsverfügung beim Glarner Kantonsgerichtspräsidenten anfechten wird. «Ich werde das alles in den nächsten Tagen detailliert studieren und mich mit meinen Klienten besprechen. Wir können das so nicht stehen lassen.» Weiter prüfe er eine zivilrechtliche Klage nun noch intensiver. «Im Strafverfahren haben wir Erkenntnisse gewonnen, dass auch in den 80er-Jahren bei der Eternit teilweise mit ungenügenden Schutzmassnahmen gearbeitet wurde», so Aliotta. «Die Zivilklagen werden ernsthaft in Erwägung gezogen. Aber auch hier muss ich mich erst mit meinen Klienten absprechen.»

«Mein komplexester Fall»

«Das war der komplexeste Fall, den ich bisher zu bearbeiten hatte. Sowohl von der Materie, als auch vom Umfang her», schaut Verhörer Markus Denzler auf die vergangenen elf Monate zurück. Die grosse Strafuntersuchung mit «extrem vielen Angeschuldigten» hat dem Verhörer einiges abverlangt. Zahlreiche Ermittlungen hat er in die Wege geleitet, 15 Zeugen einvernommen und von den bekannten angeschuldigten Personen schriftliche Stellungnahmen und Geschäftsunterlagen eingeholt. Dabei habe er einige rechtliche Knackpunkte zu lösen gehabt. «Ich bin nach durchgeführter Untersuchung zur Überzeugung gekommen, dass alle zur Anzeige gelangten Delikte verjährt sind.» Der Entscheid könne jedoch mit Beschwerde beim Kantonsgerichtspräsidium angefochten werden. «Dort kann die Verjährungsfrage nochmals überprüft werden.»

«Kein strafbares Verhalten»

Niederurnen. – Die Eternit nimmt folgendermassen Stellung zur Einstellung der Strafuntersuchung: «Die Eternit (Schweiz) AG nimmt den Entscheid des Verhörers Glarus zur Kenntnis. Die Strafuntersuchung konzentrierte sich aus rechtlichen Gründen (Verjährung) auf den Zeitraum ab 1995. Gegenstand der Untersuchung waren auch die Vorschriften zum Schutze der Mitarbeiter und deren Einhaltung. Die Überprüfung durch den Verhörer ergab keine Anhaltspunkte für

strafbares Verhalten. Die Eternit (Schweiz) AG legt jedoch grossen Wert auf die Feststellung, dass die vom Verhörer beurteilte Frage der Verjährung lediglich dieses Verfahren betrifft. Für die Anerkennung einer asbestbedingten Krankheit und die Leistungen durch die Suva gibt es keine Verjährung. Wer bei der Eternit (Schweiz) AG beschäftigt ist und war, ist im Falle einer asbestbedingten Berufskrankheit durch die Suva versichert und erhält deren Leistung.» (so)